

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Minister Prof. Dr. Armin Willingmann Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg

Magdeburg, den 20. Juli 2023

Stellungnahme zum Zukunfts- und Klimaschutzkongress

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Teilnahme an dem von der Koalition und Ihrem Ministerium ins Leben gerufenem Kongress. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt begrüßt ausdrücklich Gremien, in denen alle Beteiligten an einem Tisch über Herausforderungen und Möglichkeiten der Klimapolitik debattieren. Gleichzeitig möchten wir hiermit unsere erhebliche Unzufriedenheit mit sowohl dem Prozess des Kongresses und dessen institutioneller Begleitung an sich als auch dem Ergebnis zum Ausdruck bringen.

In den verschiedenen Arbeitsgruppen mussten wir immer wieder feststellen, dass durch das den Prozess begleitende Institut gezielt in bestimmte inhaltliche Richtungen gelenkt und, das gilt insbesondere für die AG Land-/Forstwirtschaft, aus unserer Wahrnehmung, nicht ergebnisoffen moderiert wurde. Dies führte vermehrt zu Unzufriedenheiten bei unseren Teilnehmern. Auf durch uns vorgetragenen Korrekturbedarf wurde nicht weiter eingegangen, Protokolle wurden trotz Korrekturanmerkungen nicht richtiggestellt und dadurch gezielt Meinungsvielfalt reduziert. Teilweise wurden in Sitzungen Ergebnisse aus der letzten Sitzung präsentiert, von denen nicht ein Teilnehmer der letzten Sitzung wusste. Genau diese Ergebnisverschlossenheit findet sich nun leider auch in dem veröffentlichten Aktionsplan wieder.

Während wir zunächst feststellen mussten, dass dem ersten Teil des Namens und Ziels des Kongresses – der Zukunft – wenig Augenmerk geschenkt wurde, lässt sich aber auch dem zweiten Teil des Namens und dem sicherlich nicht weniger wichtigem Ziel des Klimaschutzes wenig Wirksames entnehmen. Unserer Ansicht nach wurde dieser Eindruck auch bei vielen Instrumenten in der Bewertung im Anhang des Aktionsplans so bestätigt.

Ausgangspunkt des ZUKK war die Vereinbarung im Koalitionsvertrag bis zum Jahr 2025 5,6 Mio. Tonnen THG einzusparen. Dieses Ziel wurde uns gemeinsam mit den Einsparzielen in den 5 Sektoren zu Beginn genannt. Im Laufe des Prozesses gingen diese Zielsetzungen immer mehr verloren. Unsere mehrfachen Forderungen, mögliche Maßnahmen auch mit konkreten Einsparzahlen zu unterlegen, wurden wegen fehlender Datenlage nicht umgesetzt. Einige THG-Minderungen wurden aus dem KEK übernommen. An dieser Stelle hätte eine wissenschaftliche Begleitung durch die M-L-U Halle, die HS Anhalt oder die LLG dem Ergebnis gutgetan. Viele Diskussionsprozesse endeten mit dem Ergebnis, dass ohne Daten nicht diskutiert werden kann.

UST-ID Nr: DE199246805

Zu dem Handlungsfeld Landwirtschaft haben wir folgende Anmerkungen:

Während wir die Handlungsschritte des Instruments Lw1 begrüßen, da der Wissensaustausch untereinander und das Vergleichen mit best-practice-Beispielen gefördert werden sollte, wird es bei Instrument Lw 2 schon deutlich diffiziler. Die einzelnen Aktionen und Schritte unter Lw2 sind dermaßen unspezifisch und von nicht abschätzbarem Kostenaufwand für die genannten Beteiligten geprägt, dass überhaupt nicht klar wird, was mit diesem Instrument erreicht werden kann. Hier ist bei vielen Punkten noch großer Gesprächsbedarf vorhanden, der aber leider in der Arbeitsgruppe unterbunden wurde. Dementsprechend verwundert sind wir nun auch, dass bei Punkten, die explizit offen blieben, nun einfach im Nachhinein der Zeitraum ergänzt wurde. Auch dieses Agieren unterstreicht die geringe Neutralität gegenüber den am Prozess beteiligten Experten.

Das Instrument Lw 3 zur Nutzung von Nachwachsenden Rohstoffen und Reststoffen begrüßen wir. Insbesondere die energetische Nutzung von Reststoffen in Biogasanlagen kann gute und schnell erreichbare THG-Einsparungen bringen und deren Nichtnutzung hängt momentan oft nur an unnötigen Verordnungen und Bürokratie. Allerdings können wir nicht nachvollziehen, weshalb die Forderung des Wiederaufbaus einer Koordinierungsstelle für NaWaRo, wie sie Sachsen-Anhalt einmal hatte, nicht aufgenommen wurde. Auch dies war von vielen Beteiligten der AG mehrfach gefordert. Derzeit gibt es keine fachliche Begleitung zur Nutzung von Erneuerbaren Energien, Biogasanlagen oder zur Nutzung von Reststoffen in Sachsen-Anhalt. Bedingt dadurch fehlt es auch an adäquaten Daten.

Klimagerechte Ernährung und Regionalität (Instrument Lw4) spielt eine große Rolle für eine nachhaltig zukunftsorientierte Landwirtschaft. Wenn wir bei diesem Instrument aber ins Detail auf die Handlungsschritte blicken, so herrscht auch hier noch deutlicher Klärungsbedarf! Explizit wünschen und fordern wir eine Stärkung von nachhaltigkeitsorientierten Bildungsinhalten wie z.B. Schulgärten oder dem Grünen Klassenzimmer (Lw4.1), ebenso wie die finanzielle Aufstockung von Schulobst <u>und</u> -milch (Lw4.3), damit sich Kinder bezahlbar von gesunden Nahrungsmitteln aus der Region ernähren können.

Gleichzeitig lehnen wir – und dass nicht weniger deutlich – die Initiierung der Reduktion tierischer Produkte für Gemeinschaftsverpflegungen (Lw4.2) und auch die Förderung von solidarischer Landwirtschaft durch Bereitstellung von Flächen durch die Landgesellschaft (Lw4.4) ab!

Diese zwei zuletzt genannten Instrumente haben zum einen so gering abschätzbaren Effekt für die Zielerreichung einhergehend mit hohen Kosten für die Gesamtwohlfahrt. Zum anderen zielen sie auf unbegründete Herabwürdigung von landwirtschaftlichen Betriebszweigen und Betrieben ab, dass wir mehr als erstaunt sind, sie in dem fertigen Aktionsplan wiederzufinden. Zukunftsorientierte Landwirtschaft sieht ganz anders aus! Auch hier wurde von einer Mehrheit der AG während der Sitzungen betont, dass wir diese Instrumente nicht mittragen werden. Gerne können Sie einmal die Nachhaltigkeit und die THG-Emission von kleinen und großen landwirtschaftlichen. Betrieben miteinander vergleichen. Ganz sicher würde ein solcher Vergleich belegen, dass an unterschiedlichsten Stellen gerade für das Klima - ein größerer Betrieb sogar Vorteile aufweist. Zur Hilfe könnte hier einiges aus dem Instrument Lw 5 zur THG-Bilanzierung und Nachhaltigkeitszertifizierung von Landwirtschaft dienen. Betonen möchten wir an dieser Stelle allerdings, dass dies nicht zu einem monetären oder zeitlichen Mehraufwand für die Betriebe führen darf. Schon jetzt sind Landwirte einer so großen Bürokratie und Dokumentationspflicht ausgesetzt, dass viele nur aus diesem Grund überlegen, sich einer anderen Tätigkeit zuzuwenden. Dies muss im Sinne einer Zukunftsorientierung verhindert werden.

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,

wir unterstreichen noch einmal, dass wir den Aktionsplan des ZUKK in dieser Form für mindestens den landwirtschaftlichen Teil nicht unterstützen können. Wir fordern dazu auf, dass bei der Umsetzung des nun veröffentlichten Aktionsplans durch die Landesregierung, im Zuge der vorgeschalteten nötigen Ressortabstimmung, auf umsetzbare und für alle Beteiligten tragbare Instrumente zu setzen ist.

Wenn Klimaschutz gesellschaftlich und von der Wirtschaft akzeptiert umgesetzt werden will, dann braucht es eine andere Form des Dialogs in Zukunftskongressen. Gute und gelingende Dialogprozesse fangen an im Aufsetzen von Prozessen und im nachfolgenden Gewähren von Meinungsvielfalt. Ist das nicht gewährleistet, laufen Ergebnisse wie in der ZUKK Gefahr, von Beteiligten nicht anerkannt zu werden und die Beteiligung derselben als Dekoration wahrgenommen zu werden. Das kann nicht im Interesse der Landespolitik sein.

An dieser Stelle wäre es auch im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung, wenn die angekündigte Begleitung durch den wissenschaftlichen Beirat durch landwirtschaftliche Experten ergänzt wird. Dies würde den Beirat stärken und für Transparenz und Mitsprache sorgen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Rothbart Hauptgeschäftsführer